

Beschlussvorlage	<b>5645/2019</b>	<b>Fachbereich 3</b> Herr Schlich
<b>Bebauungsplan »Unterm Dorf I - Feuerwehrgerätehaus«, Mayen-Hausen</b> <b>- Behandlung der Stellungnahmen</b>		
Beratungsfolge	Ortsbeirat Hausen Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Digitales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen als Prüfergebnis.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ortsbeirat Hausen</u>					
<u>Ausschuss für Stadtentwicklung,</u>					
<u>Wirtschaft und Digitales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

**Sachverhalt:**

Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung für das Bebauungsplanverfahren »Unterm Dorf I – Feuerwehrgerätehaus«, Mayen-Hausen wurden am 26.09.2018 durch den Stadtrat der Stadt Mayen gefasst (siehe Beschlussvorlage 5245/2018).

Der Bebauungsplan hat gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.10.2018 bis zum 23.11.2018 öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 16.10.2018 im „Blick aktuell“. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 08.10.2018. Parallel hierzu waren die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Mayen einsehbar.

Am 10.04.2019 beschloss der Stadtrat die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Bebauungsplan hat gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.05.2019 bis zum 28.06.2019 öffentlich ausgelegen. Die Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 14.05.2019 im „Blick aktuell“. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 03.05.2019. Parallel hierzu waren die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Mayen einsehbar.

Insgesamt sind in dem Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. und § 4 Abs. 2 BauGB zwölf Stellungnahmen eingegangen (siehe Anlage 1 und 2). Hiervon war eine (Teil-) Stellungnahme abwägungsrelevant und elf Stellungnahmen nicht abwägungsrelevant. Stellungnahmen durch Bürger sind nicht eingegangen. Es wurden keine Änderungen an der Planung notwendig.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

**Demografische Entwicklung:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

**Barrierefreiheit:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine

**Innovativer Holzbau:**

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:       Nein:       Entfällt:

**Anlagen:**

1. Abwägungssynopse Offenlage
2. Gesamtheit eingegangene Stellungnahmen